

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 2

Artikel: Revolution im Strafrecht?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revolution im Strafrecht?

(Zum Artikel von Dr. Robert Kehl im «Profil» 7/8 1973)

Mit verschärften Zwängen regiert man nicht, man reagiert; und ruft damit oft Reaktionen, die sich proportional zu den Zwängen verschärft haben.

Sogar Nixon weiss das. Trotzdem fordert er – und mit ihm Dr. Kehl – eine Verschärfung des Strafrechts und -vollzugs. Das mag bei einem amerikanischen Präsidenten hingehen. Wenn jedoch ein Schweizer Obergerichtssekretär das Optimum des Rechtsstaates überschritten glaubt, so stimmt das zumindest nachdenklich.

Nun bin ich zwar weder Strafrechtler noch Zivilist, sondern nur Strafgefangener, trotzdem scheint mir selbstverständlich, dass Strafen, die der Humanität, der Freiheit, dem Rechtsstaat widersprechen – was laut Dr. Kehl Pranger und Todesstrafe tun –, diese Güter nicht gleichzeitig auch schützen können.

Dies ist allerdings eine theoretische Überlegung, die nicht verfangen kann, wo darüber spekuliert wird, dass «die Durchführung (der Todesstrafe) so human wie möglich sein (kann), weil hier die Abschreckung auch so erreicht wird». Da aber die abschreckende Wirkung der human durchgeführten Todesstrafe meines Wissens bis jetzt nicht erwiesen ist, wären öffentliche Vierteilungen und ähnliche Darbietungen vielleicht doch in Erwägung zu ziehen. Diese gäben dem Volk auch verwertbare Anregungen für eventuelle «brutalisierende Ausschreitungen». Die «hinreichende Publizität» wäre gesichert. Und diese, wenn nicht die Ausschreitungen selbst, würde genügend brutalisierend wirken, um auch eine Ehrloserklärung in eine – vom Pöbel zu vollziehende – Todesstrafe zu verwandeln.

Nun könnte aber eine solche allgemeine Brutalisierung unerwünschte Folgen haben. Denn «wenn das Optimum erreicht ist, schlägt jeder Schritt darüber hinaus gerne in das Gegenteil um». Das heisst, wenn die Disziplinierung der Bürger durch staatlich sanktionierte Hetzjagden und Morde ein bestimmtes Mass übersteigt, kann diese in eine nie dagewesene Kriminalisierung der gesamten Gesellschaft umschlagen. In Amerika, wo Polizei, Strafrecht und Strafvollzug unvergleichlich viel härter und brutaler sind als bei uns, wagt sich der Bürger nachts nicht mehr unbewaffnet auf die Strasse.

Zweifellos gibt es auch «von den so wichtigen Gütern der Humanität, der Freiheit und des Rechtsstaates irgendwo ein Optimum». Dieses ist aber sicher nicht überschritten, solange beispielsweise in der hiesigen Strafanstalt Minderjährige und Erstmalige mit Verwahrungsgefangenen zusammengesperrt werden; solange es überhaupt Verwahrungsgefangene gibt; solange sich in dieser Strafanstalt Gefangene befinden, die in eine psychiatrische Klinik gehörten; solange die zwischenmenschlichen Kontakte der Gefangenen untereinander und zu ihren Angehörigen ausserhalb der

Mauern behindert werden; solange sich die halb- und ganzstaatlichen Stellen weigern, entlassene Strafgefangene zu beschäftigen; solange die ganze Resozialisierung darin besteht, dass der Gefangene unter dem – für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren – Druck des Eingesperrtseins zu hassen beginnt – sich selbst oder die, die ihn einsperren.

Ich weiss – und Dr. Kehl deutet es an –, die schweigende Mehrheit ist, wo es um Kriminelle geht, eher fürs Hängen als fürs Helfen. Aber gehängt wurden schon viele, ohne dass das Verbrechen verschwunden wäre. Vielleicht sollte man es doch einmal mit dem Helfen versuchen.

CUV
zurzeit Strafgefangener
in der Kantonalen Strafanstalt
Regensdorf

Es ist nicht Wissen, sondern Gefühlswallung, wenn nach oft grässlichen Verbrechen Erregung und Abscheu um sich greifen, der brave Bürger aufgescheucht wird und nach Strick und Henkerbeil ruft. Affekte schliessen besonnenes Denken und Handeln aus. Die meisten reagieren jedoch gegenüber Verbrechen und Verbrechern nur affektgeladen und neurotisch. Sie urteilen hart, aber der Hunger der gleichen Menschen nach kriminellen Scheusslichkeiten ist oft unersättlich. Polizeiberichte und Gerichtsreportagen werden wie viele Meinungsforschungen ergeben haben, von Mann und Frau, alt und jung leidenschaftlich gelesen, und was die Presse nicht bietet, liefern einer süchtigen Phantasie der Kriminalroman und der Kriminalfilm.

Die Psychoanalyse hat längst erkannt, wieviel unbewusste Verwandtschaft den Leser und Zuschauer mit dem Verbrecher verbindet und wieviel an Wunscherfüllung, symbolischer Befriedigung und Sublimierung eigener Kriminalität sich hinter der Beschäftigung mit den Verbrechen des Alltags und dazu der Traumwelt von Film und Literatur verbirgt.

Dr. Fritz Bauer, früherer hessischer Generalstaatsanwalt

Nur das beweist Klugheit:
zu strafen,
nicht weil gestern ein Verbrechen geschah,
sondern
damit es nicht morgen geschehe.

Seneca, römischer Philosoph, 4 v. Chr. bis 65 n. Chr.